

99150085001000, 99150085001000

Erbringung der Dienstleistung unter der Bezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur aus dem Ausland Anzeige erstmalig (EU)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407037938/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150085001000, 99150085001000
Leistungsbezeichnung I	Erbringung der Dienstleistung unter der Bezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur aus dem Ausland Anzeige erstmalig (EU)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	-erstmalige Anzeige, -im Ausland ansässig, -Ingenieur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ingenieurkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument e/Downloads_PDF/Recht/NIngG2017_Juli.2020.pdf https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument e/Downloads_PDF/Recht/NIngG2017_Juli.2020.pdf
Teaser	Als im Ausland niedergelassene Person haben Sie die erstmalige Erbringung Ihrer Dienstleistung unter der Bezeichnung „Ingenieur“ in Niedersachsen bei der Ingenieurkammer Niedersachsen anzuzeigen.
Volltext	Das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ist in Niedersachsen geschützt. Wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch eine berufliche Niederlassung haben und erstmalig in Niedersachsen vorübergehend und gelegentlich unter der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ tätig sein möchten, haben Sie diese Tätigkeit anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Hochschulabschluss • Bescheinigung über Niederlassung als Ingenieur und Nichtuntersagung der Berufsausübung • Nachweis Berufsausübung von mindestens einem Jahr, wenn Beruf im Niederlassungsstatt nicht reglementiert ist
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Berufsqualifikation • Bescheinigung über Niederlassung als Ingenieur und Nichtuntersagung der Berufsausübung • Nachweis Berufsausübung von mindestens einem Jahr, wenn Beruf im Niederlassungsstatt nicht reglementiert ist • die für den Beruf des Ingenieurs erforderliche

Modul	Sachverhalt
	Zuverlässigkeit
Kosten	Anzeige zwischen 150 und 1.500 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Ingenieurkammer Niedersachsen ein
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal zwei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen • Ausnahme bei EU-Abschlüssen: wenn nachgewiesene Berufsqualifikation unter der nach § 6 NIngG erforderlichen zurückbleibt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzeige zieht zwingend die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieure nach sich. • Ist seit der letzten Anzeige ein Jahr vergangen und beabsichtigt die Dienstleisterin oder der Dienstleister weiterhin, Dienstleistungen in Niedersachsen zu erbringen und dabei die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen, so hat sie oder er dies der Ingenieurkammer anzuzeigen. Hat sich die in den bisher vorgelegten Dokumenten bescheinigte Situation wesentlich geändert, so hat die Dienstleisterin oder der Dienstleister dies unter Vorlage der entsprechenden Dokumente anzuzeigen. • Wenn bei einem Abschluss aus einem Mitgliedsstaat der EU wesentliche Berufsqualifikationsunterschiede festgestellt werden, können diese durch Ausgleichmaßnahmen geheilt werden. <p>https://www.ingenieurkammer.de https://www.ingenieurkammer.de</p>
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Anzeige vor Erbringung der Dienstleistung unter der Bezeichnung „Ingenieur“ aus dem Ausland (EU) • Personen, die im Ausland niedergelassen sind

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erbringung von Dienstleistung unter der Bezeichnung „Ingenieur“ • erstmalige Anzeige • Zuständig: Ingenieurkammer Niedersachsen
Ansprechpunkt	https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	Ingenieurkammer Niedersachsen
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: erstmalige Anzeige auswärtige Ing • OnlineVerfahren möglich: zukünftig ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: grundsätzlich nein, evtl. bei Ausgleichsmaßnahmen
Ursprungsportal	Erbringung der Dienstleistung unter der Bezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur aus dem Ausland Anzeige erstmalig (EU), Provision of the service under the designation of engineer from abroad Notification for the first time (EU)